



Landesamt für Statistik
Niedersachsen

Landesamt für Statistik Nds. • Postfach 91 07 64 • 30427 Hannover

Nur per E-Mail

Bearbeitet von: Herr Schuder

E-Mail: Jahresrechnungsstatistik@statistik.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Mein Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
43 – 19710 –

Durchwahl (0511) 9898-
3251

Hannover
06.02.2025

Kommunale Jahresrechnungsstatistik für das Rechnungsjahr 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte Sie mit diesem Schreiben über die bevorstehende **Erhebung der Kommunalen Jahresrechnungsstatistik 2024** informieren.

Rechtsgrundlage für die Erhebung ist das Finanz- und Personalstatistikgesetz ([FPStatG](#)) in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz ([BStatG](#)) in den jeweils gültigen Fassungen. Für die Erhebung besteht Auskunftspflicht. Alle benötigten Informationen zur Meldung Ihrer Daten finden Sie nachfolgend.

Bitte übermitteln Sie Ihre Daten bis zum 15.04.2025.

Wichtiger Hinweis für die Durchführung des Sozillastenausgleichs:

Die Landkreise bzw. die Region Hannover sowie die kreisfreien Städte werden gebeten, vor der Meldung an das LSN die relevanten Produkt- und Kontokombinationen gründlich zu prüfen. Bitte beachten Sie hierbei den für das jeweilige Rechnungsjahr gültigen Produkt- sowie Kontenrahmen. In der Vergangenheit wurden leider des Öfteren bereits veraltete Produkt- und Kontokombinationen gemeldet.

Des Weiteren wird darum gebeten, Umbuchungen auf den infrage kommenden Produkt- und Kontokombination der Sozillasten nach Abgabe der Meldung zur Jahresrechnungsstatistik möglichst zeitnah den jeweiligen Sachbearbeiter/-innen per E-Mail mitzuteilen. Damit soll verhindert werden, dass diese Umbuchungen erst im Februar/März des Folgejahres an das LSN herangetragen werden und dann zu Rückfragen führen.

Das LSN strebt an, den Bearbeitungszeitraum für die Prüfung des Sozillastenausgleichs zu minimieren. Aufgrund veralteter Produkt- und Kontokombinationen sowie besagter Umbuchungen kam es in der Vergangenheit vermehrt zu langen Bearbeitungszeiten, die die Einhaltung der hausinternen Fristen für den Kommunalen Finanzausgleich gefährden. Die Vermeidung aufwändiger Rückfragen und Nachbearbeitungen ist somit in beiderseitigem Interesse. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Lieferweg

Aus Sicherheitsgründen können die Daten **ausschließlich** über das Online-Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) übermittelt werden. Sie erreichen IDEV unter <https://www.idev.nrw.de>.

Ihre Kennung: 0300995545

Diese Kennung und das benötigte Passwort sind Ihnen bereits in einem früheren Schreiben zugesandt worden. Diese Zugangsdaten gelten für alle bei Ihnen erhobenen Finanzstatistiken. Es handelt sich um ein Initialpasswort, das bei der ersten Anmeldung geändert werden muss. Haben Sie Ihr Passwort verlegt oder vergessen, so können Sie über ein automatisiertes Passwort-Rücksetzungsverfahren ein neues Initialpasswort erhalten. Eine Anleitung für dieses Verfahren finden Sie auf www.statistik.niedersachsen.de unter *Daten melden* → IDEV → [IDEV-Passwortzurücksetzung](#) zum Download als PDF-Datei.

Sie haben für den elektronischen Versand die Möglichkeit, die Kennungen der Mitgliedsgemeinden unter der Kennung einer Samtgemeinde zusammenzufassen. Eine Anleitung hierzu finden Sie auf der Themenseite der Kommunalen Jahresrechnungsstatistik im Bereich *Informationen für Auskunftspflichtige* (s.u.).

Versand der Erhebungsunterlagen per via E-Mail

Ab sofort erhalten Sie die Anschreiben und etwaigen Erinnerungen für die Jahresrechnungsstatistik per E-Mail. Sollte die von mir verwendete E-Mail-Adresse veraltet oder aus anderem Grunde falsch sein, so bitte ich Sie um eine kurze Rückmeldung, gern als Antwort auf diese Nachricht. Auch bei zukünftigen Änderungen bitte Ich Sie, mir diese im Rahmen der Meldungsabgabe (im IDEV Formular) oder über die bekannten Kontaktwege mitzuteilen.

Bearbeitungshinweise

Die Listen gültiger Konten und Produkte für die Jahresrechnungsstatistik 2024 finden Sie im Internet auf www.statistik.niedersachsen.de unter

- Themen → Finanzen, Steuern, Personal → Finanzen in Niedersachsen
- Kommunale Jahresrechnungsstatistik → [Informationen für Auskunftspflichtige](#)

Alle für das Haushaltsjahr 2024 anzuwendenden Vorschriften finden Sie auf oben genannter Homepage unter

- Themen → Finanzen, Steuern, Personal → Finanzen in Niedersachsen
- [Kommunale Haushaltssystematik und Doppik in Niedersachsen](#)

Die bereitgestellten Produkt- und Kontenkataloge bitten wir in der Untergliederung **unbedingt** einzuhalten, insbesondere die Trennung von Verwaltungs- und Leistungsprodukten im Sozialbereich (Produktgruppen 311 und 312). Eine andere Differenzierung - wie z. B.: 2- oder 5-stellige Produktnummern, 3- oder 6-stellige Konten wie in den Haushaltsplänen - darf bei den Auflistungen zur Jahresrechnungsstatistik nicht vorgenommen werden.

Hinweise zu Produkten und Konten

Dezentrale Buchung

Die zentrale Ausweisung von Auszahlungen für Grundstücks- und Gebäudemanagement, Investitionen/Baumaßnahmen sowie Personal- und Sachauszahlungen ist nicht (auch nicht in Produktgruppe 111) zulässig. Eine Aufteilung auf die jeweiligen Produktgruppen ist zwingend erforderlich (siehe Punkt a) der Hinweise zur Zuordnung in der Doppik im Rundschreiben Nr. 1/2019).

Buchungen im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie

Mit den Rundschreiben Nrn. 1, 2, und 3/2020 wurde auf verschiedene Finanzvorfälle im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie hingewiesen worden, die im Bedarfsfall anzuwenden sind.

DigitalPakt Schule

Der Bund gewährt Investitionszuwendungen zur Verbesserung der IT-Infrastruktur und der IT-Ausstattung in den Schulen, die durch das Land aufgestockt werden. Da das Land im Rahmen der Vorgaben der Bund-Länder-Vereinbarung die Entscheidung über die Verteilung der Mittel an die Schulträger hat, werden diese Investitionszuwendungen als Investitionen vom Land im Konto **6811** gebucht (siehe auch Rundschreiben Nr. 3/2020 vom 29.09.2020).

Wohngeld

Ab der Jahresrechnungsstatistik 2019 wird die Produktgruppe 346 „Wohngeld“ nicht mehr erhoben. Da es sich bei den Ein- und Auszahlungen unterhalb dieser Produktgruppe um bewirtschaftete Fremdmittel handelt, hat das Statistische Bundesamt die Datenanforderung zu dieser Produktgruppe eingestellt. Die in Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen entstandenen Verwaltungs- und Personalkosten sowie die hierfür erhaltenen Erstattungen sind bei Produkt 3119 „Verwaltung der Sozialhilfe“ zu buchen.

Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen

Die Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen (Kto. 7021, 7041) sind im Verhältnis der veranschlagten Personalauszahlungen auf die jeweiligen Aufgabenbereiche aufzuteilen (§ 15 (2) KomHKVO).

Verwaltungs- und Personalkosten für allgemeine Finanzwirtschaft – Prodgr. 611 u. 612

Verwaltungs- und Personalkosten sind in den Produktgruppen 611 u. 612 nicht zulässig. Verwaltungs- und Personalkosten für die allgemeine Finanzwirtschaft sind in der Finanzverwaltung unter Produktgruppe 111 zu buchen.

Buchung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Ab dem Haushaltsjahr 2017 sind die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz wie folgt zu buchen:

Produktgruppe 313 „Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz“

Konten 4331/7331 „Soziale Leistungen an natürliche Personen **außerhalb von Einrichtungen**“

Konten 4331/7332 „Soziale Leistungen an natürliche Personen **in Einrichtungen**“.

Zahlungen aus bzw. in langfristige Bausparverträge

Für die Buchung der Einzahlungen aus langfristig angelegten Bausparverträgen ist das Konto 68652 „Einzahlungen aus langfristig angelegten Bausparverträgen“ eingerichtet. Die entsprechenden Auszahlungen sind auf Konto 78653 „Zuführungen zu langfristig angelegten Bausparverträgen“ zu buchen.

Verbindliche Änderungen in der doppischen Haushaltssystematik ab 01. Januar 2024

Neue Aufteilung Konto 6865:

68651 Entnahmen aus der Versorgungsrücklage

68652 Einzahlungen aus langfristig angelegten Bausparverträgen

Neue Konten:

6931 Kreditaufnahme für die Weiterleitung von Krediten für Investitionen

6981 Rückflüsse aus der Ausleihung von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsangehörigen Kommunen

7951 Tilgung von weitergeleiteten Krediten für Investitionen bei Kreditinstitut

78653 Zuführungen zu langfristig angelegten Bausparverträgen

7981 Ausleihungen von Krediten für Investitionen der Landkreise und der Region Hannover an ihre kreis- und regionsabhängigen Kommunen

Für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Produktgruppe 313):

Konten 7331 Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen bzw.

7332 Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen

Neue Produkte:

3112 Leistung des Sofortzuschlages nach § 145 SGB XII

3118 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)

3148 Sonstige/Weitere Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Pflegeleistungen nach § 103 Abs. 2 SGB IX

Neue Produktgruppe (bitte an diese Unterteilung bei der Lieferung achten):

31401 Zahlungen Abrechnung nach dem SGB IX § 22 Nds. AG SGB IX/XII

31402 Erstattungen des Landes nach dem SGB IX (Übergangsbestimmungen § 28 Nds. AG SGB IX/ XII)

Ich bedanke mich für Ihre Mitarbeit

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Das Schreiben ist elektronisch erstellt
und daher nicht unterschrieben

Martin Rehm

Dezernatsleiter Öffentliche Finanzen

Eine Durchschrift dieses Schreibens nebst Anlagen erhalten:

- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
- Niedersächsisches Finanzministerium
- Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, vertreten durch den Niedersächsischen Landkreistag (NLT)
- Kommunale Datenverarbeitungszentralen in Niedersachsen

**Dienstgebäude/
Paketanschrift**
Göttinger Chaussee 76
30453 Hannover

Besuchszeiten nach Vereinbarung
Internet: www.statistik.niedersachsen.de
Bluesky: @statistik-ni.bsky.social
Mastodon: @Statistik_NI@norden.social

Telefon
(0511) 9898-0
Telefax
(0511) 9898-4000

Bankverbindung
NordLB Hannover (BLZ 250 500 00) Konto 106 020 464
IBAN: DE35 2505 0000 0106 0204 64
BIC: NOLADE2H

